

Rat	27.03.2014
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	103/2014-2
Stand	10.02.2014

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2013

Beschlussentwurf

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis
2. stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betreffend das Haushaltsjahr 2013 zu:
 - a) innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft in Höhe von 220.000,00 €
 - b) innerhalb der Produktgruppe 1.11.01 Elektrizitätsversorgung, 1.11.02 Gasversorgung und 1.11.03 Wasserversorgung in Höhe von 63.075 €
 - c) im Zusammenhang mit der Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 363.955 €
 - d) im Zusammenhang mit bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 567.638 €.

Sachverhalt

- 1. Die im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2013 vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind dem Rat gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis zu geben.**

Die im Rahmen der Zuständigkeitsordnung erteilten Zustimmungen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nach § 83 Abs. 1 GO NRW werden mit der beigefügten Liste (siehe Anlage, Ziffern 1 und 3) zur Kenntnis gebracht.

Unter Ziffer 1 sind die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen und ggf. korrespondierenden Mehrauszahlungen erläutert.

Ziffer 3 erläutert die vom Kämmerer genehmigten investiven Mehrauszahlungen.

Unter Ziffer 2 sind zusätzlich die bereits vom Rat unterjährig beschlossenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgeführt.

- 2. Zustimmung des Rates gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für das Haushaltsjahr 2013**

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Jahresabschlussbuchungen für das Haushaltsjahr 2013 ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

- a) innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft in Höhe von 220.000 €

Die Mehraufwendungen sind zurückzuführen auf die nach § 36 Abs. 3 GemHVO im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 zu bildenden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

Es handelt sich um Schäden an den Abwasseranlagen diverser städtischer Liegenschaften in Wasserschutz-zonen, die 2013 im Zusammenhang mit den Prüfungen auf Grund der Vorgaben des Landeswassergesetzes festgestellt wurden.

Die Nachholung der Instandhaltung ist für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehen.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft (Zinsaufwand) in entsprechender Höhe.

b) innerhalb der Produktgruppe 1.11.01 Elektrizitätsversorgung, 1.11.02 Gasversorgung und 1.11.03 Wasserversorgung in Höhe von 63.075 €

Die Konzessionsverträge der Stadt Bornheim für die Bereiche Strom und Gas sind am 31.12.2012 ausgelaufen. Zur Vorbereitung und Umsetzung der Konzessionsierungsentscheidung des Rates beschloss der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 14.09.2010, 31.03.2011, 22.09.2011 und 12.09.2013 die Begleitung des Verfahrens durch einen externen Berater.

Im Haushalt 2013 wurden hierfür insgesamt 100.000 € eingestellt und Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 120.000 (Vorlage 394/2013-2) durch den Rat bewilligt.

Zwischenzeitlich hat der Rat am 10.10.2013 darüber hinaus die externe Beratung hinsichtlich der Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes zur Implementierung einer Stadtwerkeorganisation für Energievertrieb und -erzeugung in Bornheim beschlossen. Da der Aufwand vom tatsächlichen Beratungsvolumen abhängt, konnten die benötigten Mittel bisher nur geschätzt werden. Aufgrund der Erweiterung des Beratungsaufwands und nach erfolgter Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen durch den Berater, ergibt sich für das Jahr 2013 ein Bedarf in Höhe von insgesamt rd. 274.772 €, der die ursprünglich kalkulierte Summe mit 54.772 € übersteigt.

Darüber hinaus kam es zu Mehraufwendungen bei der Kapitalertragssteuer, Körperschaftssteuer und beim Solidaritätszuschlag in Höhe von 8.303 €. Diese ist insbesondere auf die erhöhte Kapitalertragssteuerverzinsung zurückzuführen.

Somit verbleibt ein noch zu bewilligender Bedarf in Höhe von rd. 63.075 €.

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft (Kreisumlage) in entsprechender Höhe.

c) im Zuge des Jahresabschlusses sind Mehraufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen (produktgruppenübergreifend) in Höhe von 363.955 € entstanden (Sachkonto 505100)

Die Zuführungserfordernisse zu den Pensionsrückstellungen ergeben sich dem Grunde und der Höhe nach durch Berechnungen der Heubeck AG, die durch die Rheinischen Versorgungskassen übermittelt werden.

Die Mehraufwendungen sind durch Mehrerträge bei der ertragswirksamen Auflösung von Pensionsrückstellungen gedeckt (490.786 €). Die getrennte Verbuchung der gleichzeitigen Zuführung und Auflösung von Rückstellungen ist im NKF nach dem Brutto-Prinzip erforderlich.

d) im Zuge des Jahresabschlusses sind Mehraufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen (produktgruppenübergreifend) in Höhe von 567.638 € entstanden

Gründe für die Mehraufwendungen sind insbesondere:

Aufgrund der PCB-Belastung des Ratstrakts war eine außerplanmäßige Abschreibung zum 31.12.2013 in Höhe von 732.860 € erforderlich.

Nach § 91 Abs. 2 GO NRW i.V. mit § 35 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung (Niederstwertprinzip) müssen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßig abgeschrieben werden, wenn sie einer dauerhaften Wertminderung unterliegen.

Die festgestellte PCB-Belastung des Ratstrakts ist als dauerhafte Wertminderung zu werten, da sie nur durch umfassende Sanierungsmaßnahmen behoben werden kann.

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei der Auflösung von Rückstellungen (1.150.293 €).

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt

Anlagen zum Sachverhalt

Liste der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen 2013